



Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 169

**zum Entwurf
eines Grossratsbeschlusses
über die Genehmigung
der Abrechnung über
die Änderung der Kantons-
strasse K 4, Abschnitt
Kupferhammer-Bahnhöfli,
Gemeinde Kriens**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K4, Abschnitt Kupferhammer–Bahnhöfli, in der Gemeinde Kriens zu genehmigen.

Der Grosse Rat stimmte dem Projekt mit Dekret vom 19. Januar 2004 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 12,9 Millionen Franken. Der Regierungsrat hatte das vorgelegte Projekt mit Entscheid vom 3. Juni 2003 bewilligt.

Die Arbeiten werden mit Kosten von Fr. 9 393 554.70 abgeschlossen. In den Kosten sind geschätzte 70 000 Franken für Leistungen enthalten, welche voraussichtlich bis zum Zeitpunkt der Schlussabnahme im Zusammenhang mit der Grundstückbereinigung und mit Mutationen anfallen werden. Der Kostenvoranschlag wird dank einer optimalen Planung und Optimierungen während der Realisierung sowie aufgrund der damaligen Marktlage um Fr. 3 506 445.30 (rund 27%) unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K4, Abschnitt Kupferhammer–Bahnhöfli, in der Gemeinde Kriens.

Folgende Bauarbeiten wurden zwischen Mai und September 2004 auf dem 1250 m langen Strassenabschnitt ausgeführt:

- Strassenausbau mit Verbreiterung und teilweise neuer Linienführung auf einer Gesamtlänge von rund 1250 m,
 - Sicherung sämtlicher Fussgängerübergänge im Projektabschnitt durch Mittelinseln oder Lichtsignalanlagen,
 - Erstellen von normgerechten Radstreifen mit einer Breite von 1,20 m und 1,50 m,
 - Neubau der Strassenentwässerung und Anpassungsarbeiten bei den Kanalisations- und Werkleitungsschächten,
 - Anpassungsarbeiten an Gemeinde- und Privatstrassen sowie an privaten Zufahrten, Plätzen und Vorgärten,
 - Neuinstallation der Beleuchtung, inklusive Kandelaber und neuer Leitungen für Strom, Wasser, Telefon und Fernsehen,
 - Einbau eines lärmarmen Belags,
 - Ausrichtung des Unterbaus der Strasse auf schienengebundene Verkehrsträger.
- Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.

I. Kredit

Am 14. Oktober 2003 verabschiedeten wir die Botschaft zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rates und genehmigten das Bauvorhaben nach dem Strassengesetz. Am 19. Januar 2004 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 12,9 Millionen Franken (Preisstand 1. September 2003).

II. Baukosten

Die Bauarbeiten für die Änderung der Kantonsstrasse K4, Abschnitt Kupferhammer-Bahnhöfli, in der Gemeinde Kriens sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

	Kostenvoranschlag gemäss Dekret Fr.	Abrechnung Fr.
1. Landerwerb	1 149 000.–	703 566.90
– Erwerb von Grund und Rechten	810 000.–	618 654. –
– Vorsorgliche Beweisaufnahmen	317 500.–	60 142.–
– Parteientschädigungen, Inkonvenienzen, Vermarchung und Mutationen	21 500.–	24 770.90
2. Baukosten	8 737 200.–	7 951 169.95
– Abbruch Gleisanlage	250 000.–	[1]
– Baumeisterarbeiten (ohne Werkleitungen Dritter)	5 991 200.–	6 530 493.85
– Begrünung	170 000.–	148 811. –
– Lichtsignalanlagen	460 000.–	574 271.10
– Anteil Bereichsrechner	400 000.–	[2]
– Markierung und Signalisation	110 000.–	[1]
– Beleuchtung	110 000.–	292 039.45
– Provisorien	981 000.–	[1] 142 779. –
– Entschädigung öffentlicher Verkehr	235 000.–	235 000. –
– Qualitätssicherung und Untersuchungen	30 000.–	27 775.55
3. Honorare	1 021 400.–	668 817.85
– Honorar Projekt	980 000.–	631 459.90
– Öffentlichkeitsarbeit	41 400.–	37 357.95
4. Unvorhergesehenes	1 138 400.–	
5. Steuer (exkl. Erwerb von Grund und Rechten)	854 000.–	
6. Abschlussarbeiten		70 000. –
Total (inkl. MwSt. 7,6%)	12 900 000.–	9 393 554.70

Anmerkungen:

[1] Diese Arbeiten wurden mit den Baumeisterarbeiten ausgeschrieben und abgerechnet.

[2] Der Bereichsrechner wurde nicht erstellt. Begründung siehe Kapitel III.

Der Kostenvoranschlag wurde aus folgenden Gründen unterschritten:

- keine Kosten für Unvorhergesehenes,
- die Bau- und Planungsarbeiten konnten wegen der damaligen Marktlage zu günstigeren Preisen vergeben werden, als im Kostenvoranschlag angenommen,
- dank einer optimalen Planung und Optimierungen während der Realisierung konnten erhebliche Kosten eingespart werden,
- beim Landerwerb sind die Kosten für den Ertragsausfall der Tankstelle und für Landentschädigungen wesentlich tiefer ausgefallen als angenommen.

Erläuterung zur Position «Abschlussarbeiten»: In dieser Position sind die geschätzten Kosten für Leistungen enthalten, welche bis zur Schlussabrechnung für die Grundbuchbereinigung, für Mutationen sowie für kleinere Bauarbeiten anfallen werden.

III. Bereichsrechner

Im Zug der Erneuerung der K4 im Abschnitt Kupferhammer–Bahnhöfli wurde das Projekt «Bereichsrechner Lichtsignalanlagen Kriens» initialisiert. Die Massnahmen-genehmigung und die Kreditzuteilung des Bundesamtes für Strassen (Astra) liegen vor. Bis heute ist dieses Projekt allerdings nicht fortgesetzt worden, da zuerst Erfahrungen mit einem vergleichbaren Projekt in der Gemeinde Emmen gesammelt werden sollen.

Der zeitliche Ablauf der beiden Bereichsrechner-Projekte ist wie folgt vorgesehen:

Bereichsrechner Lichtsignalanlagen Emmen	Inbetriebnahme	Frühjahr 2007
Bereichsrechner Lichtsignalanlagen Kriens	Ausschreibung, Vergabe und Inbetriebnahme	Frühjahr 2008

Da der Bereichsrechner für die Lichtsignalanlagen Kriens erst später beschafft und installiert wird, entstehen keine Kosten zulasten des Projektes für die Änderung der Kantonsstrasse K4, Abschnitt Kupferhammer–Bahnhöfli. Diese Kosten werden auf die folgenden Kantonsstrassenprojekte in der Gemeinde Kriens aufgeteilt:

- K4, Abschnitt Grosshof–Kupferhammer, Förderung öffentlicher Verkehr,
- K4b, Knoten Eichwil/Arsenalstrasse–Einmündung K4, Förderung öffentlicher Verkehr, Umgestaltung Knoten,
- K4, Zentrum, Förderung öffentlicher Verkehr, Radverkehrsanlagen,
- K4, Zentrum–Einmündung Hergiswaldstrasse, Förderung öffentlicher Verkehr, Radverkehrsanlagen.

IV. Finanzierung

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 4, Abschnitt Kupferhammer–Bahnhöfli, in der Gemeinde Kriens zu genehmigen.

Luzern, 9. Januar 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schärli
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über
die Änderung der Kantonsstrasse K4, Abschnitt
Kupferhammer-Bahnhöfli, Gemeinde Kriens**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. Januar 2007,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K4, Abschnitt Kupferhammer-Bahnhöfli, Gemeinde Kriens, wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber: